

Kapitel 06 108

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 108 Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	103 168 100,00 100 945 300,00	— —	103 168 100,00 100 945 300,00
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 2.745.000 EUR für Aufwendungen für einen "Lehr- und Forschungsfonds" vorbehalten.	2 222 800,00	—	2 222 800,00
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			2 222 800,00
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	2 854 500,00 2 770 700,00	— —	2 854 500,00 2 770 700,00
			83 800,00	—	83 800,00
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			83 800,00

Ausgaben für Investitionen

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 596 900,00 5 187 800,00	— —	7 596 900,00 5 187 800,00
			2 409 100,00	—	2 409 100,00
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 10			2 409 100,00
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	15 852 000,00 12 769 000,00	— —	15 852 000,00 12 769 000,00
			3 083 000,00	—	3 083 000,00
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 20			3 083 000,00
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 000 000,00 2 000 000,00	— —	2 000 000,00 2 000 000,00
			—	—	—
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	41 000 000,00 41 000 000,00	— —	41 000 000,00 41 000 000,00
		1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.	—	—	—
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.			
		3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.			
		Gesamtausgaben Kapitel 06 108.	172 471 500,00 164 672 800,00	— —	172 471 500,00 164 672 800,00
			7 798 700,00	—	7 798 700,00
		Mehrausgaben			7 798 700,00
		Minderausgaben			—
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—